

ARBEITSGRUPPE SOLIDARISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

c/o Rita Horstmann, Deutz-Mülheimer-Str. 199, 51063 Köln
soki.rheinland@arcor.de, www.solidarischekirche.de

Köln, im Februar 2022

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde,

das Jahr 2021 ist nun schon eine Weile vergangen – wieder war es ein Corona-Jahr und für nicht Wenige von uns vermutlich mit einigen Belastungen verbunden. Hoffentlich haben Sie und habt Ihr alle diese letzten Monate ohne großen Schaden überstanden und werdet auch in der kommenden Zeit nicht zu viel zu überstehen haben!

Einen großen Verlust haben wir alle erleben müssen, nur für Wenige wird diese Nachricht noch neu sein: Friedhelm Meyer, der Mensch, der wie kein Anderer für die Solidarische Kirche und den Großteil ihrer Geschichte stand, ist gestorben. Auf unserer Homepage (s.o.) sind einige Nachrufe zu lesen, die sein großes Engagement in Kirche und darüber hinaus bezeugen. Unseren Dank an ihn und für ihn haben wir so in Worte gefasst:

Erinnerungsblatt Dank an Friedhelm Meyer

* 2. September 1935 † 15. Juni 2021

Am 15. Juni 2021 ist Friedhelm gestorben. Er war über Jahrzehnte die zentrale Person der Solidarischen Kirche im Rheinland (SoKi). Er hatte den Überblick über so viele Jahre der Geschichte der SoKi, war selbstverständlich immer wieder in den Leitungskreis gewählt worden. Der traf sich über Jahrzehnte in ‚seiner‘ Gemeinde in Düsseldorf-Garath, bis dann vor einigen Jahren die Gastfreundschaft dort endete und die Arbeitsgruppe, wie der Leitungskreis inzwischen hieß, nach Köln umzog. Friedhelm kannte so viele Menschen, die zur Solidarischen Kirche gehören oder dazu gehört hatten, und er erinnerte uns in der Arbeitsgruppe, wenn uns eines der großen Themen der SoKi aus dem Blick zu geraten drohte, und, und, und ... Bei den Treffen der SprecherInnen war er es, der die Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe schon vorbedacht hatte und der immer bereit war, Telefongespräche und Klärungen zu übernehmen, die möglicherweise schwierig werden konnten. Seit Jahren hat die SoKi zu Tagungen in Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen – Ökumenisches Netz Rhein 4 Mosel Saar, Gemeindedienst für Mission und Ökumene und andere – eingeladen. Friedhelm hat die gemeinsamen Vorbereitungen dazu immer tatkräftig unterstützt. Kein Weg – mit der Bahn! – war ihm zu weit, um an wichtigen Tagungen teilzunehmen oder sie auch mit vorzubereiten, wenn diese Zusammenkünfte weitere Erkenntnisse und Schritte auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit, Frieden und dem Erhalt der Schöpfung versprachen. Friedhelm war es wichtig, dass in der Solidarischen Kirche ihre Herkunft aus der Bekennenden Kirche und damit ihr kritisches Potential immer im Bewusstsein bleibt. Davon zeugt etwa seine Mitarbeit in der Redaktion und der AutorInnenschaft des Buches: Sie schwammen gegen den Strom – Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“. Friedhelm hinterlässt uns als Beschenkte; sein Tod bedeutet eine große Lücke in der Solidarischen Kirche. Wir werden sein Andenken bewahren und sind dankbar für sein Wirken unter uns.

Arbeitsgruppe Solidarische Kirche im Rheinland im Juni 2021: Rita Horstmann, Frauke Heiermann, Markus Braun, Erich Frehse, Monika Nitsch, Hartmut Louis, Martin Breidert, Hannelore und Henning Kroyman

Wir in der Arbeitsgruppe Solidarische Kirche im Rheinland haben uns nur wenige Male treffen können im vergangenen Jahr, haben aber, so gut es ging, unsere Themenschwerpunkte im Blick behalten und geben im Folgenden Einblick in das, was uns beschäftigt hat.

Drei Themenbereiche standen im Mittelpunkt: 1. Israel/Palästina, 2. die Ökumene und 3. das Thema Frieden.

Zu Punkt 1 weisen wir auf die erfreuliche Nachricht vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hin, das die jahrelangen Sperrungen von öffentlichen Räumen für Veranstaltungen über BDS und andere Themen der Israel-Kritik aufgehoben hat. Und wir machen aufmerksam auf die für Mai geplante Tagung von BIP (Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern e.V.) und erinnern an den bisherigen Vorsitzenden von BIP, Rolf Verleger.

Zu Punkt 2 machen wir ein Memorandum bekannt zum problematischen Verhältnis von EKD und Ökumene, das Frauke Heiermann und Markus Braun erarbeitet haben.

Zu Punkt 3 bringen wir einen Zeitungsartikel von Ralf Becker aus der Badischen Landeskirche zu der Initiative „Sicherheit neu denken“.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen für ein segensreiches Jahr 2022!

Rita Horstmann für die Arbeitsgruppe Solidarische Kirche im Rheinland

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Raumverboten

Dieses Urteil bringt endlich Klarheit: Kommunen sind durch die Gemeindeordnungen der jeweiligen Bundesländer verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern öffentliche Räume für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Ein Verbot wegen angeblich zu erwartenden antisemitischen Äußerungen widerspricht Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes. Es ist zu begrüßen, dass ein Bundesgericht in einem nicht mehr anfechtbaren Urteil endlich diese Klarheit geschaffen hat, nachdem bereits einfache Verwaltungsgerichte in ähnlicher Weise Recht gesprochen hatten, außer in München, wo die Israel-Lobby besonders einflussreich ist, weil die frühere Präsidentin des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch, dort besonderen Einfluss auf kommunale und kirchliche Gremien hat. Ihrem Willen gemäß wurden in München keine Stolpersteine verlegt.

Zu beachten ist, dass das Urteil keine direkten Auswirkungen auf die Vermietung von kirchlichen oder privaten Räumen hat. Da Kirchen, Gewerkschaften u.a. als sogenannte Tendenzbetriebe gelten, können sie frei über die Vergabe ihrer Räume bestimmen. Wer wie ich als Pfarrer wegen angeblicher Verbreitung von Antisemitismus Redeverbote in kirchlichen Räumen erhalten hat, sollte daher auf Veranstaltungen in kirchlichen Räumen verzichten.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat erhebliche Auswirkungen nicht nur für BDS-Gruppen, sondern für alle, die Veranstaltungen zum Thema Israel/Palästina planen und regelmäßig des Antisemitismus verdächtigt werden, wenn sie nicht vorbehaltlos die offizielle israelische Politik bejahen. Mit diesem Urteil ist auch die Bundestagsresolution vom 17.5.2019 zu Antisemitismus und BDS obsolet geworden. Zwar haben schon einzelne Verwaltungsgerichte und auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags darauf hingewiesen, dass diese Resolution keine juristisch relevante Bedeutung hat, diese Einschätzung wurde nun von dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Schon am 11. Juni 2020 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen den französischen Staat entschieden, dass Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Meinungsfreiheit schützt. Außerdem stellte der EGMR fest, dass der BDS-Aufruf nicht antisemitisch ist. Man kann allen Gruppen, die Veranstaltung zum Thema Israel/Palästina planen, raten, kommunale Räume zu beantragen, wenn sie bei kirchlichen Einrichtungen nicht sicher sind, abgewiesen zu wer-

den. In jedem Falle sollten sie einen schriftlichen Mietvertrag abschließen. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt sich das Motto: Nicht jammern, sondern klagen!

Fast nie erfolgversprechend sind Klagen gegen den Antisemitismusvorwurf. Denn auch hier machen die Gerichte regelmäßig die Meinungsfreiheit geltend und kommen zu dem Urteil, dass der Vorwurf des Antisemitismus durch die Meinungsfreiheit gedeckt sei und keine Beleidigung darstelle. Man sollte sich also ein dickes Fell zulegen, wenn man eines "israelbezogenen " Antisemitismus verdächtigt wird, weil man Israels völkerrechtswidrige Politik kritisiert.

Sollte eine Kommune trotz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts dennoch Räume verweigern, muss man dagegen unter Verweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zunächst Widerspruch mit knapper Fristsetzung einlegen. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, sollte man schnellstens eine Einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht beantragen, wofür zunächst kein Rechtsanwalt nötig ist. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung: Pfr. i.R. Martin Breidert, Tel. 02224-9118059, martin.breidert@gmx.de

Rede bei Rolfs Beerdigung

Liebe Anne, liebe Familie Verleger, liebe Trauergäste,

Mishpat we zedaka – Recht und Gerechtigkeit sollen fließen wie ein nie versiegender Strom, so sagte der Prophet Amos (5,24). Seine Worte haben mich für das ganze Leben geprägt. Was Dir verhasst ist, tu Deinem Nächsten nicht an! Diese Worte von Rabbi Hillel prägten das Leben von Rolf Verleger.

Wir beide begegneten uns erstmals gemeinsam mit unserem Freund Rupert Neudeck vor sieben Jahren bei einer Kundgebung vor dem Sitz des Bundespräsidenten. Ein Jahr später gründeten wir *das Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern*, Professor Dr. Rolf Verleger wurde Vorsitzender.

Rolf Verleger hat viele beeindruckt mit seiner klugen, differenzierten und geduldigen Art, seine aufrechte, mutige Haltung. Das Bemerkenswerteste waren seine klaren Botschaften, die er ruhig und damit umso nachdrücklicher formulierte, immer eingebettet in Herzlichkeit und Wertschätzung.

Er wird uns fehlen mit seiner wissend-entschiedenen und dennoch ausgleichenden Art. Er war ein Humanist, ein Gerechter. Er bleibt ein Leuchtturm für viele Menschen, die nach einem gerechten Frieden suchen. Danke, Rolf.

Felix Mendelssohn-Bartholdy hat die wunderbaren Psalmworte (55,23) vertont:

Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird für dich sorgen; er wird den Gerechten in Ewigkeit nicht wanken lassen!

Dr. Martin Breidert, Vorsitzender Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern e.V.

Memorandum

Aufruf zur Beendigung kolonialistischer Beziehungen der EKD anlässlich der Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe

Im Vorfeld der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) würdigte die Vorsitzende des Zentralausschusses, Agnes Abuom (Anglikanische Kirche Kenia), vor der Herbstsynode 2020 der Landeskirche von Hessen-Nassau den Beitrag, den die Hessische Kirche vor 50 Jahren geleistet hat, indem sie den Sonderfonds des Antirassismusprogramms (PCR) des ÖRK unterstützt hat. Sie berichtete, dass der ÖRK-Exekutivausschuss angesichts

zunehmender Fremdenfeindlichkeit, zunehmenden Rassismus´ und des Erstarkens populistischen Nationalismus´ weltweit beschlossen habe, die Überwindung von Rassismus in den Vorbereitungen auf die nächste Vollversammlung 2022 und darüber hinaus zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt zu machen.

Als Mitglieder des Mainzer Arbeitskreises Südliches Afrika (MAKSA) und der Solidarischen Kirche im Rheinland (SoKi) verstehen wir uns nicht nur als Teil unserer Regionalkirchen, sondern auch der Weltkirche und sehen im ÖRK den bisher deutlichsten Ausdruck für eine ökumenische Kirche. Gemeinsam mit anderen ökumenischen Gruppen haben wir in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts das PCR und seinen Sonderfonds – eines der bekanntesten und umstrittensten Programme des ÖKR - aktiv mitgetragen. Dadurch gerieten wir häufig in Konflikt mit unseren Kirchen.

Neben Befreiungsbewegungen wurden auch andere Gruppen wie die von MAKSA mitgegründete Antiaparteidbewegung (AAB) in Westdeutschland durch den Sonderfonds unterstützt. Schon 1972 hatte der MAKSA die EKD bisher vergebens aufgefordert, ihre Beziehungen zu den apartheidkonformen deutschen Kirchen im südlichen Afrika abzurechnen.

Im September 2022 wird die Vollversammlung des ÖRK zum ersten Mal in Deutschland, in Karlsruhe, stattfinden. Eine Gastgeberin wird die EKD sein. Damit verbinden wir die Hoffnung auf einen starken Impuls für die EKD und ihre Gliedkirchen, sich aufs Neue ihrer ökumenischen Gemeinschaft bewusst zu werden und zu begreifen, welche Chancen aber auch Verpflichtungen sich daraus ergeben.

Die EKD ist eine der größten und finanzstärksten Mitgliedskirchen im ÖRK (im Jahr 2020 vorgesehenes Haushaltsvolumen etwa 221 Millionen Euro). Sie wird sich erwartungsgemäß bemühen, eine gute Gastgeberin zu sein. Sie wird sich auch ökumenisch offen und engagiert präsentieren. An vielen Stellen aber ist gegenwärtig in der EKD zu beobachten, dass die Wertschätzung der ökumenischen Bewegung und des ÖRK abgenommen hat und weiterhin abnimmt, so dass man zu Recht von einem „Prozess der De - Ökumenisierung“ sprechen kann. Das geht auch aus dem im November 2020 von der EKD Synode verabschiedeten Reformpapier „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“ hervor. Im zwölften Leitsatz heißt es: „Die evangelische Kirche wird in Zukunft organisatorisch weniger einer staatsanalogen Behörde, sondern mehr einem innovationsorientierten Unternehmen oder einer handlungsstarken zivilgesellschaftlichen Organisationen ähneln“.

Dagegen kommt die weltweite Ökumene kaum in den Blick. Der Ökumenische Rat wird nicht einmal erwähnt. Der Begriff „Ökumene“ wird nur noch auf innerdeutsche konfessionelle Verhältnisse angewandt. Auch der Begriff „Mission“ wird auf innerdeutsche Aktivitäten verkürzt. Die sogenannte „Auslandsarbeit“ wird in dem Papier nicht erwähnt, obwohl sie einen erheblichen Teil des EKD Etats ausmacht. Eine weltweite ökumenische Öffnung ist nicht vorgesehen. Statt in ökumenischem Kontext finden die Reformbestrebungen der EKD in problematischen staats- beziehungsweise landeskirchlichen Strukturen statt.

Die Auslandsarbeit der EKD ist in kolonialistischen Strukturen gefangen

Wie sehr die EKD in kolonialistischen und rassistischen Strukturen verharret, wird besonders an ihrem „*Dienst an evangelischen Christen deutscher Sprache oder Herkunft im Ausland*“ („Auslandsarbeit“) sichtbar, einem gewichtigen Bestandteil der gesamten EKD-Aktivitäten. Diese koloniale Prägung hat eine lange Tradition. Die erste Vorgängerorganisation der EKD, der *Deutsche Evangelische Kirchenausschuss (DEK)*, wurde 1903 gegründet, vor allem als zentrale Stelle zur Betreuung deutscher Auswanderer und Siedler in den deutschen Kolonien.

Damit begab sie sich und ihre Auslandspartner in ein verhängnisvolles Bündnis mit der deutschen Kolonialmacht und ihren Bestrebungen ein „größeres Deutschland“ zu schaffen. Die Folgen sind bis auf den heutigen Tag sichtbar. Als die einheimischen Bevölkerungen der Besetzung des damaligen Deutsch-Südwestafrika Widerstand leisteten, kam es zu dem bis heute in Politik und Kirche nur ansatzweise aufgearbeiteten Völkermord an den Herero und Nama.

Im April 2017 hat der Rat der EKD im Hinblick auf dieses Verbrechen zwar eine Schulderklärung verabschiedet. Diese wurde aber nicht in der Synode diskutiert. Sie richtet sich nicht an die Opfer und die Frage der Wiedergutmachung wird nicht angesprochen. Der *Deutschen Evangelischen Kirche in der Republik Namibia (DELK)*, die im Rahmen der Auslandsarbeit bis heute vertraglich mit der EKD verbunden ist, ging sogar diese unzureichende Schulderklärung zu weit. Sie distanzierte sich davon.

Die Auslandsarbeit der *Deutschen Evangelischen Kirche (DEK)*, der Rechtsvorgängerin der EKD, war 1945 praktisch am Ende. Sie hatte sich nicht zuletzt durch die weitgehende Beteiligung an der rassistischen Auslandspolitik während der Naziherrschaft so stark kompromittiert, dass ihr Fortbestand gefährdet war. Erst das *Stuttgarter Schuldbekenntnis* von 1945 machte eine Versöhnung mit Vertretern des entstehenden Ökumenischen Rats möglich, so dass die EKD 1948 Mitglied des ÖRK werden konnte.

Dennoch griff die Auslandsarbeit der EKD bei ihrer Neugründung auf die kolonialistischen Strukturen der DEK von 1903 zurück. Sie baute sie – neben und außerhalb der vom ÖRK neu gewährten Ökumenischen Gemeinschaft - rasant aus und machte sie zu einem gewichtigen Faktor in der Gesamtarbeit der EKD. Das Übergewicht der Auslandsarbeit wird am bis heute gültigen Ökumene Gesetz der EKD von 1996 deutlich: Nur die Paragraphen 2 bis 4 behandeln weltweite Beziehungen, die Paragraphen 5 bis 20 regeln ausschließlich den „Dienst an evangelischen Christen deutscher Sprache und Herkunft“. Im Haushaltsplan der EKD sind für den ÖRK – einschließlich der ursprünglich für 2020 geplanten Vollversammlung - ca. 1.9 Millionen Euro (nur etwa 1% des Haushaltsvolumens) ausgewiesen, im Plan für 2022 stehen nur noch ca. eine Million Euro und in den folgenden Jahren nur noch je ca. 815.000 Euro im Haushaltsplan. Für die Auslandsarbeit sind für 2021 ca. 9.3 Millionen Euro vorgesehen, dieser Betrag erhöht sich bis zum Plan für 2024 auf ca. 9.5 Millionen Euro.

Die pseudo-ökumenischen weltweiten Verbindungen der EKD

Im Rahmen der weltweiten ökumenischen Verbindungen sind die „Partnerkirchen“ keineswegs gleichberechtigt. Struktur und Praxis orientieren sich bis heute an der Zeit der Kolonisierung und Missionierung: Das *Kirchenamt der EKD* ist direkt verantwortlich für die Beziehungen zu den über 100 Auslandsgemeinden sowie zu einigen Kirchen deutscher Sprache oder Herkunft im südlichen Afrika. Zudem bestehen Beziehungen zu von deutschen Einwanderern gegründeten Kirchen in Südamerika sowie zu Kirchen in Europa und den USA. Dagegen laufen die Beziehungen zu den Kirchen in den ehemaligen Missions- und Kolonialgebieten nur indirekt über die deutschen Missionswerke zu den jeweiligen Landeskirchen. Diese pflegen ihrerseits auch direkte Verbindungen zu Kirchen in Europa und den USA. Zwar haben Missionswerke der Landeskirchen in den letzten Jahren versucht, innerhalb ihrer Strukturen mehr Gleichberechtigung zu schaffen, doch blieb die grundsätzliche Aufteilung bestehen: Beziehungen zu Kirchen in Europa und USA direkt über die Landeskirchenämter – Beziehungen zu Kirchen in den ehemaligen Missions- und Kolonialgebieten über die Missionswerke. Diese Parallelstruktur „ökumenischer“ Beziehungen – die auf der EKD-Ebene auch noch unterschiedliche Gewichtungen und Qualifizierungen aufweisen – trägt dazu bei, dass sich die EKD der ökumenischen Gemeinschaft faktisch entzieht. Sie weicht auf die Arbeit mit den

Auslandsgemeinden als vorgeblich ökumenische Arbeit aus - eine quasi hauseigene „Sonder-ökumene“. So weltweit der Horizont erscheint, tatsächlich ist und bleibt er deutsch und EKD-zentriert. Die weltweite ökumenische Gemeinschaft bekommt lediglich eine periphere Bedeutung. Man kann sich ihrer gelegentlich bedienen, sie ist aber nicht wirklich verpflichtend. Wir, Solidarische Kirche und MAKSA und andere, sehen in dieser Form der „weltweiten, ökumenischen Verbindungen“ der EKD den Ausdruck eines strukturellen Rassismus.

Mit dieser Form des Rassismus haben sich einige von uns als Mitglieder des Mainzer Arbeitskreises Südliches Afrika (MAKSA) besonders im Hinblick auf die Beziehungen der EKD zu den „deutschen Kirchen im Südlichen Afrika“ schon seit fast 50 Jahren kritisch auseinandergesetzt. MAKSA hat stets dafür plädiert, diese Verbindungen, die die Apartheid faktisch sanktionierten und sie bis heute praktizieren, zu beenden. Durch den unveränderten Fortbestand dieser rassistischen Strukturen trägt die EKD dazu bei, dass Apartheid auch rund 30 Jahre nach ihrem politischen Ende in den deutschsprachigen Kirchen des südlichen Afrika, besonders in Namibia, weiterbesteht.

Ausblick auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rats 2022 Wir appellieren an die EKD und fordern:

- die sogenannte „Auslandsarbeit“ in ihrer jetzigen Gestalt aufzulösen
- den „Dienst an evangelischen Christen deutscher Sprache oder Herkunft im Ausland“ in einen ökumenischen Kontext in Gemeinschaft mit der jeweils örtlichen oder regionalen beziehungsweise der weltweiten Ökumene zu überführen.
- die strukturelle und praktische Geringschätzung des ÖRK zu beenden und stattdessen ernsthaft und engagiert der Verpflichtung nachzukommen, die sich aus der Mitarbeit in der ökumenischen Gemeinschaft und der Mitgliedschaft im ÖRK ergibt.
Beispielsweise: Stärkere Unterstützung der vom ÖRK initiierten Genossenschaft Öikokredit (zuletzt nur etwa 0,1% der Anlagen)

Wir hoffen, dass die Vollversammlung für die EKD Impuls und Anlass ist, die ökumenischen Defizite in unserer Kirche zu beseitigen und ihre Beziehungen neu zu ordnen. Dadurch können auch unsere Kirchen und Gemeinden in Deutschland Hilfen und Anregungen entdecken, die sich aus der ökumenischen Gemeinschaft für ihr Bemühen um eine weltweite zukunftsfähige Kirche ergeben.

Für die Solidarische Kirche im Rheinland und den Mainzer Arbeitskreis Südliches Afrika,
Oktober 2021

Frauke Heiermann und Dr. Markus Braun

Die Solidarische Kirche im Rheinland ist eine Gruppe von ca. 180 Mitgliedern in der Tradition der Bekennenden Kirche im „Dritten Reich“, für die das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zentral ist.

c/o Rita Horstmann, Deutz-Mülheimer-Str. 199, 51063 Köln

soki.rheinland@arcor.de www.solidarischekirche.de

Der MAKSA setzt sich seit 1972 zusammen mit anderen Solidaritätsgruppen in Deutschland für Gerechtigkeit in den Beziehungen zum Südlichen Afrika ein. Die meisten Mitglieder von MAKSA haben dort jahrelang gelebt und gearbeitet. Gründungsort war Mainz.

c/o Dr. Markus Braun, Simrockstr. 21, 50823 Köln

marx-braun@gmx.de

Deutschland ohne Armee – ist das möglich?

Überall auf der Welt beenden Menschen gewaltsame Konflikte, indem sie verhandeln und vermitteln – oft unter Einsatz ihres Lebens. An ihnen sollten wir uns orientieren. Als 1992 ein Landwirt in der Eifel das erste Windrad aufstellte, wurde er von seinen NachbarInnen und Berufskollegen noch ausgelacht: Die Vorstellung, Deutschland mit Wind- und Solarenergie anstatt mit Kohle und Atomkraft versorgen zu können, sei illusorisch – so die damals übereinstimmende Meinung.

Auch als ich zwei Jahre später in Deutschland für die Entschuldung überschuldeter Entwicklungsländer eintrat, wurde diese Idee als naiv bezeichnet. Trotzdem gründete ich damals zusammen mit anderen Engagierten die Kampagne erlassjahr.de. Wir sammelten Unterstützung, und am Ende beteiligten sich allein in Deutschland über 2000 kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen. Mit vereinten Kräften erreichten wir, dass 1999 auf dem G8-Gipfel in Köln die Entschuldung von 20 der ärmsten Länder der Erde beschlossen wurde.

Initiative Sicherheit neu denken: Viele Beispiele gewaltfreier, zivilisierter Konfliktlösungen

Was diese Beispiele mit Sicherheitspolitik zu tun haben? Sie zeigen, dass etwas längst nicht unmöglich sein muss, nur weil die Mehrheit der Menschen es (noch) für unmöglich hält. Doch damit sich etwas zum Positiven ändert, müssen sich viele AkteurInnen zusammentun. Genauso ist es hinsichtlich Sicherheit und Frieden. Wer heute öffentlich die Meinung vertritt, dass sich große Konflikte auch ohne Waffen lösen lassen, wird als Träumer ohne Sinn für die Realität betrachtet. Und das gilt selbst, nachdem das Scheitern in Afghanistan auf schreckliche Weise die Grenzen und die Kontraproduktivität bewaffneter Interventionen aufgezeigt hat. Durch die tägliche Berichterstattung ist unser Blick auf militärische Konfliktinterventionen gerichtet. Dabei gibt es in der Welt unzählige Beispiele gewaltfreier, zivilisierter Konfliktlösungen, von denen wir lernen können, wie wir unserer internationalen Verantwortung besser und nachhaltig wirksam gerecht werden.

In Somaliland beispielsweise – dort, wo bereits vor 30 Jahren ein internationaler Militäreinsatz komplett scheiterte – haben Frauen eine nachhaltige Befriedung ihres Landes erreicht, indem sie mutig über sieben Jahre lang mit den sie terrorisierenden regionalen Warlords eine befriedende neue Landesverfassung ausgehandelt haben. Seit 1996 finden in diesem Bundesstaat von Somalia auf nationaler Ebene alle fünf Jahre Wahlen statt. Bisher wurde bei jeder Wahl die regierende Partei abgewählt, und eine andere Partei übernahm Regierungsverantwortung. Alle Regierungswechsel verliefen friedlich. Und das inmitten einer der instabilsten Regionen der Welt. Und in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR), die seit 2013 einen brutalen Bürgerkrieg erlebt, existiert seit einigen Jahren ein Interreligiöser Versöhnungsrat, in dem sich muslimische, evangelische und katholische Kirchen – deren Wort in diesem Land großes Gewicht hat – erfolgreich für Deeskalation und Frieden einsetzen.

Die von mir koordinierte Initiative „Sicherheit neu denken“ fokussiert auf solche Positivbeispiele. Zusammen mit ähnlichen Initiativen in benachbarten Ländern wächst seit einigen Jahren eine Bewegung von mittlerweile über 50 Organisationen. Unsere These: Viele Menschen glauben zu Unrecht, dass nur Gewalt oder deren Androhung für Sicherheit sorgen kann. Dabei

haben die UN inzwischen zum Beispiel Ziviles Peacekeeping – also die gewaltfreie Schutzbegleitung von ZivilistInnen durch unbewaffnete internationale Kräfte – als wirksam anerkannt. 40 internationale Organisationen wirken bereits auf diese Weise.

Sie verhindern schon durch ihre Präsenz Gewalttaten, weil diese weltweit öffentlich würden. Sie stellen sich auch mutig bewaffneten Milizen entgegen, wenn diese Menschen gewaltsam gefährden oder gar umbringen wollen. Indem sie riskieren, selbst gemeinsam mit Einheimischen Gewalt zu erleiden und getötet zu werden, verhindern sie Gewalt. Und riskieren ihr eigenes Leben. Genauso wie SoldatInnen, nur anders. Und wirksam. In einem Szenario zeigt unsere Initiative, wie Deutschland und die EU, die OSZE und die UN bis zum Jahr 2040 konsequent die bestehenden Projekte für internationale gewaltfreie Konfliktbearbeitung ausbauen können. Grundlage des Szenarios sind erprobte Projekte und Instrumente gewaltfreier Krisenprävention, die bereits umgesetzt wurden.

Deutschland ist international bereits als Vermittler an 40 Mediationsprojekten beteiligt

Wir können und sollten in den Auf- und Ausbau all dieser zivilen Instrumente investieren, die wir in den letzten 30 bis 50 Jahren bereits als Alternativen zu Militäreinsätzen entwickelt haben. So sind längst professionelle zivile Friedensfachkräfte in über 40 Ländern der Welt im Einsatz. Aus Deutschland heraus haben wir allein in Afrika in den letzten 20 Jahren die Ausbildung und den Einsatz von 300 afrikanischen zivilen Friedensfachkräften gefördert und unterstützt. Diese Friedensfachkräfte intervenieren in Ländern wie der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) und in Mali erfolgreich und schnell bei drohender Gewalt. Sie können viel schneller und früher intervenieren als die internationale Gemeinschaft – und dadurch nachhaltig wirksam Gewalt verhindern.

Wir sollten in der ZAR und anderswo den Aufbau einer selbsttragenden Friedens- und Sicherheitspolitik unter Beteiligung ziviler und polizeilicher Friedens- und Sicherheitskräfte unterstützen, statt weiter in militärische Kriegsökonomien und -handlungen zu investieren. Auch der 2020 vom Deutschen Bundestag beauftragte Bürgerrat zur Rolle Deutschlands in der Welt empfiehlt die entschiedene Stärkung ziviler, krisenpräventiver Sicherheitspolitik.

Und: Deutschland ist international bereits als Vermittler an 40 Mediationsprojekten beteiligt. Das sollten wir als Markenzeichen deutscher und europäischer Politik ausbauen.

Zur Person

Ralf Becker, Jahrgang 1966, hat Wirtschaftswissenschaften studiert. Er engagiert sich seit Jahrzehnten in zivilgesellschaftlichen Projekten, arbeitete unter anderem am Club-of-Rome-Bericht „Money and Sustainability“ mit und war zehn Jahre lang für den Verein „gewaltfrei leben“ tätig, der zivile Friedensfachkräfte ausbildet.

Im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Baden koordiniert er seit 2019 die zivilgesellschaftlich-kirchliche Initiative „Sicherheit neu denken – von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik“. FR

Zur Initiative „Sicherheit neu denken“

Die 2019 gegründete Initiative „Sicherheit neu denken“ setzt sich für eine zivile Außen- und Sicherheitspolitik ein. Bundesweit wird sie aktuell von 14 Organisationen verantwortet.

WAS TUN: Das zur Initiative gehörende „Peace for Future“-Team junger Friedens- und Konfliktforscher:innen bietet 2022 eine Ausbildung als Friedensmentor:in an. Bewerben können sich Interessierte hier: peace4future.de/friedensmentoren

WEITERLESEN: Das Buch „Sicherheit neu denken – von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik. Ein Szenario bis 2040“ steht auf sicherheitneudenken.de zum Download bereit. Dort gibt es auch die Möglichkeit, den Aufruf der Initiative zu unterzeichnen.